

INSELGEMEINDE LANGEORG
Die Bürgermeisterin
Az.: mw

Langeorg, den 03.08.23

Vorlage-Nr.: VO23-153

an den

Verwaltungsausschuss
(Umlaufverfahren)

Eilentscheidung gem. § 89 NKOMVG

Betrifft: **Bauanträge über den Neubau von zwei Wohngebäuden mit insgesamt 9 Ferienwohnungen am Vormann-Otten-Weg 18/18a**

Verfasser der Vorlage: Martin Wirdemann

Sachverhalt und Begründung:

In der Sitzung des Bauausschusses vom 27.07.2023 wurde der o. g. Bauantrag behandelt. Hierzu wird auf die Vorlage-Nr. VO23-153 verwiesen. Bei der Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge haben sich die anwesenden Ratsmitglieder mit einer weiteren Behandlung des Tagesordnungspunktes im Umlaufverfahren per Eilentscheid einverstanden erklärt, da die nächste Ratssitzung aus Termingründen erst am 26.09.2023 stattfinden kann. Eine zeitnahe Behandlung des Tagesordnungspunktes liegt jedoch im Interesse des Antragstellers. Zudem hat der Landkreis Wittmund zu dem Antrag um baldmöglichste Stellungnahme gebeten.

Es wurde folgende Beschlussempfehlung ausgesprochen:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig

- das Einvernehmen zum Bauantrag gemäß § 173 Absatz 1 BauGB für das zum Vormann-Otten-Weg ausgerichtete Gebäude zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss beschließt im Rahmen eines Eilentscheides

- das Einvernehmen zum Bauantrag gemäß § 173 Absatz 1 BauGB für das zum Vormann-Otten-Weg ausgerichteten Gebäude zu erteilen.

in Vertretung:


Ralf Heimes